

Antrag 2018/B/02
Jusos RLP

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Rechtlicher Schutz für „Whistleblower*innen“

Überweisung an Bundestagsfraktion

1 Der Landesparteitag möge beschließen:
 2 Die SPD Rheinland-Pfalz fordert die SPD-
 3 Bundestagsfraktion auf, sich aktiv für die Etablierung
 4 eines rechtlichen Schutzes für sogenannte “Whist-
 5 leblower_innen” einzusetzen. Unsere Forderungen
 6 orientieren sich zunächst am Gesetzesentwurf
 7 zum Hinweisgeberschutz-Gesetz (HinwGebSchG),
 8 welchen die SPD-Bundestagsfraktion bereits im
 9 Februar 2012 eingereicht hatte (Drucksache 17/8567).
 10 Der Gesetzesentwurf zielte darauf ab, Hinweis-
 11 gebende insbesondere vor Benachteiligung durch
 12 Arbeitgeber_innen zu schützen. Zum Verbot der
 13 Benachteiligung heißt es im Gesetzesentwurf selbst:
 14 • §3 I HinwGebSchG - Benachteiligung ist jede unmit-
 15 telbare oder mittelbare, tatsächliche oder rechtli-
 16 che Beeinträchtigung der persönlichen, gesundheit-
 17 lichen, beruflichen oder finanziellen Stellung der
 18 Hinweisgeberin oder des Hinweisgebers. Hierunter
 19 fallen insbesondere auch Beeinträchtigungen von
 20 beruflichen Entwicklungs- und Karrierechancen.
 21 Weiterhin sind im Gesetzesentwurf die Hinweise und
 22 Missstände, bei denen der Schutz des/der Hinweisge-
 23 benden greift, definiert:
 24 • §3 II HinwGebSchG - Ein Missstand im Sinne dieses
 25 Gesetzes liegt vor, wenn in einem Unternehmen, Be-
 26 trieb oder im Umfeld einer unternehmerischen oder
 27 betrieblichen Tätigkeit Rechte und Pflichten verletzt
 28 werden oder unmittelbar gefährdet sind. Ein Miss-
 29 stand liegt auch vor, wenn eine Gefahr für Leben
 30 oder Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt
 31 droht.
 32 • §3 III HinwGebSchG - Hinweise sind tatsachenbe-
 33 zogene Äußerungen oder entsprechende sonstige
 34 Handlungen, die dazu dienen, auf einen Missstand
 35 aufmerksam zu machen. Sie können schriftlich oder
 36 mündlich ohne Angabe der Identitätsdaten erfol-
 37 gen.
 38 Wesentliche Merkmale des Gesetzesentwurfs stellen
 39 außerdem darauf ab, dass Hinweisgebende zu ent-
 40 schädigen sind, sollte es dennoch zu einer Benachteili-
 41 gung durch Arbeitgeber_innen kommen. Daraus lässt
 42 sich beispielsweise der Anspruch auf eine Entschädi-
 43 gungszahlung bei Kündigung wegen Vertrauensver-
 44 lust ableiten. Außerdem soll es Hinweisgebenden frei-
 45 stehen, sich an die Arbeitgeber_innen, eine vom Un-
 46 ternehmen eingerichtete Stelle, an die betriebliche In-
 47 teressenvertretung oder sofort an eine externe Stel-
 48 le zu wenden. Das vorliegende Hinweisgeberschutz-
 49 Gesetz könnte jedoch allein die Stellung von Hin-

50 weisgebenden in der Privatwirtschaft stärken. Ein ef-
51 fektiver Hinweisgeberschutz aber müsste konsequent
52 auch Hinweisgebende schützen, die in staatlichen
53 Stellen tätig sind. Wir fordern daher die SPD dazu auf,
54 sich weiterhin, bzw. erneut mit diesem Gesetzentwurf
55 zu befassen, ihn in adäquater Weise um Hinweisge-
56 bende im staatlichen Dienst zu ergänzen und im Bun-
57 destag einzubringen.

58

59 **Begründung**

60 Wie in der Vergangenheit an prominenten Beispie-
61 len sichtbar wurde, können Hinweise von Arbeitneh-
62 mer_innen aus Unternehmen, die gegen geltendes
63 Recht verstoßen und Umwelt oder Menschen gefähr-
64 den, bei der Aufklärung dieser Taten helfen. So hat
65 2011 ein LKW-Fahrer die Bevölkerung sowie Behör-
66 den beim Gammelfleischskandal auf die Missstände
67 in der Nahrungsmittelbranche aufmerksam gemacht.
68 Auch beim finanziell folgenreichsten Betrug an den
69 Steuerzahler_innen in der deutschen Wirtschaftsge-
70 schichte, dem Cum/Ex Skandal, kamen fast alle Hin-
71 weise zur Aufdeckung des Schwindels von internen
72 Whistleblower_innen. In jüngster Zeit haben zahl-
73 reiche Skandale der Deutschen Bank und der VW-
74 Abgasschwindel dem Standort Deutschland erhebli-
75 chen Schaden zugefügt. Allerdings müssen derartige
76 Rechtsbrüche nicht immer von großen Unternehmen
77 oder Behörden ausgehen. So können auch mittelstän-
78 dische und lokale Unternehmen betroffen sein, indem
79 sie beispielsweise Umweltstandards nicht einhalten
80 oder Abfälle illegal beseitigen. Arbeitnehmer_innen,
81 die einen solchen Missstand bei der zuständigen Be-
82 hörde anzeigen, müssen aktuell leider damit rechnen,
83 ihren Arbeitsplatz zu verlieren, was zu großen finan-
84 ziellen Schwierigkeiten und langfristiger Arbeitslosig-
85 keit führen kann. Durch eine Anonymisierung der Hin-
86 weisgebenden bleibe deren Anstellungsverhältnis un-
87 belastet und eventuelle künftige Arbeitgeber_innen
88 könnten vorurteilsfrei über eine Anstellung entschei-
89 den. Ziel eines umfassenden Hinweisgeberschutz-
90 Gesetzes ist darüber hinaus natürlich, Menschen zu
91 ermutigen, Gesetzesbrüche in ihrem Umfeld zu mel-
92 den um die Aufdeckungsquote zu steigern. Mit einem
93 umfassenden Hinweisgeberschutz-Gesetz setzen wir
94 ein Zeichen gegen Wirtschaftskriminalität, Steuerbe-
95 trug und Umweltverschmutzung und für die Vertrau-
96 enswürdigkeit des Standortes Deutschland.